

München Stadt des Tanzes I: Machbarkeitsstudie für ein Tanzhaus vorlegen
Antrag Nr. 14-20 /A 06829 von der SPD-Fraktion vom 20.02.2020
Vorstellung der Tanzhausstudie (Machbarkeitsstudie des Kulturreferats)
Antrag Nr. 20-26 /A 03023 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Leo Agerer vom 17.08.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09220

7 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 /A 06829
2. Antrag Nr. 20-26 /A 03023
3. Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie für ein Tanzhaus
4. Konzept des Bayerischen Landesverbands für zeitgenössischen Tanz (BLZT)
5. Machbarkeitsstudie Tanzhaus in München – Executive Summary
6. Stellungnahme des Baureferats
7. Clustering der Raumbedarfe im Bereich des zeitgenössischen Tanzes

Beschluss des Kulturausschusses vom 30.03.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

München als Produktions- und Präsentationsort für zeitgenössischen Tanz und Performance zu stärken, um damit die künstlerische Arbeit der in München tätigen Choreograph*innen und Tänzer*innen in dieser Sparte nachhaltig für die Zukunft zu sichern, ist ein zentrales Ziel der kommunalen Tanzförderung. Spätestens seit Anfang der 1980er Jahre gibt es das Desiderat für ein Tanzhaus¹ und diverse Konzepte für seine Umsetzung: Mit einem zentralen, identitätsstiftenden, überregional und international vernetzten Ort, an dem die vorhandenen ästhetischen Potentiale und Synergien zur Entfaltung kommen, sollte die künstlerische Arbeit sichtbar gemacht und bestmöglich präsentiert werden. Dieses Ziel wurde mit Beschluss vom 15.09.2016 „Der Kunst Platz schaffen – ein Kreativquartier für München“ für die darstellenden Künste wie überhaupt für die Vielfalt der freien Münchner Kunst- und Kulturszene formuliert.

Einen solchen Ort gibt es in vielen Kulturmetropolen: Das choreographische Zentrum K3 auf Kampnagel in Hamburg, das choreographische Zentrum NRW im PACT Zollverein in Essen, das Europäische Zentrum der Künste Hellerau in Dresden, das Tanzhaus NRW

1. Tanzhäuser und choreographische Zentren sind Orte, die der Produktion, Entwicklung, Präsentation und Recherche in den Bereichen Tanz und performative Künste aller Genres dienen. Sie alle bieten nicht nur Proben- und Aufführungsbühnen, sondern jede Art von technischer, organisatorischer und administrativer Unterstützung für Künstler*innen aus dem zeitgenössischen Tanz und den performativen Künsten. Der Unterschied von Tanzhaus und choreographischem Zentrum liegt oft im Fokus der künstlerischen Leitung begründet, die das Verhältnis von Produktion, Residenz, Recherche, Theorie, Gastspiel, Ausbildung und Laientanz bestimmt.

in Düsseldorf, das Forum Freies Theater in Düsseldorf, HAU - Hebbel am Ufer in Berlin sowie das Künstlerhaus Mousonturm in Frankfurt sind Beispiele hierfür. Sie bilden das Bündnis internationaler Produktionshäuser.²

Es ist das Ziel des Kulturreferats, dass München mit der Jutier- und Tonnenhalle in das Bündnis internationaler Produktionshäuser aufgenommen wird, wie es bereits in oben genanntem Beschluss zum Kreativquartier dargestellt wurde.

Mit Antrag vom 20.02.2020 haben die Stadtratsmitglieder Klaus-Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor und Kathrin Abele das Kulturreferat gebeten, eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines Tanzhauses in München zu beauftragen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Das Tanzhaus solle insbesondere auch inklusiv nutzbar sein.

Mit Antrag vom 17.08.2022 haben die Stadtratsmitglieder Beatrix Burkhardt und Leo Agerer das Kulturreferat gebeten, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zeitnah vorzustellen und die aktuellen Auswirkungen auf weitere Planungen in Bezug auf die Jutierhalle darzulegen.

Mit den Ergebnissen dieser Machbarkeitsstudie, ihrer Bewertung und den daraus folgenden Handlungsempfehlungen wird der Münchner Stadtrat im heutigen Kulturausschuss befasst.

Ein Ergebnis der Studie ist, dass sich die Tonnenhalle künftig sehr gut für Gastspiele des zeitgenössischen Tanzes eignen wird. Für ein Tanzhaus im o.g. Sinne fehlen allerdings in der Jutierhalle die notwendigen Flächen für die Produktion. Die Studie schlägt vor, dort weitere Einbauten, wie z.B. im Mittelbereich der Kathedrale, vorzusehen. Dies widerspricht dem vom Stadtrat bereits mehrfach bestätigten Nutzungskonzept für die Hallen, das vorsieht, dort Raum für die freie Szene aller Sparten der darstellenden Künste, aber auch für bildende Künstler*innen, für die Kreativwirtschaft sowie für Musiker*innen und Bands zu schaffen (vgl. den Beschluss vom 15.09.2016, S. 9ff.).

Der zusätzliche räumliche Bedarf für Proben- und Produktionsflächen im Bereich des zeitgenössischen Tanzes kann in der derzeitigen Planung der Jutierhalle allenfalls anteilig realisiert werden. Daher wird eine weitere Prüfung beauftragt, wie diesem Bedarf vorzugsweise bei der Weiterentwicklung der Flächen im Kreativlabor bzw. an anderen Orten stadtweit entsprochen werden kann.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2 Ziele des Bündnisses sind die Förderung des wechselseitigen künstlerischen Austausches, die Professionalisierung des Sektors der freien Künste sowie die nachhaltige Qualitätssteigerung nationaler und internationaler Koproduktion und Touring. Das Bündnis wird auf Beschluss des Deutschen Bundestages mit jährlich 4 Mio Euro gefördert.

2. Im Einzelnen

2.1. Struktur der Förderung aktueller darstellender Kunst

Seit der Entstehung der freien Tanzszene Anfang der 1970er Jahre in München fördert das Kulturreferat die Produktionen freischaffender Choreograph*innen, ebenso wie Infrastrukturmaßnahmen, Festivals und Veranstaltungsreihen, die in den 1980er Jahren dazu gekommen sind. 1995 wurde ein eigenes Fördermodell, das alle sechs Jahre überprüft wird, eingeführt: Es umfasst die Förderung aktueller darstellender Kunst in den Bereichen Tanz und Theater, basierend auf zwei Säulen: der Individualförderung und der Infrastrukturförderung. Eine weitere Veränderung zur Stärkung der freien Szene erfolgte mit Beschluss vom 11.10.2018, in dem die Förderung aktueller darstellender Kunst sowohl mit neuen Maßnahmen ausgeweitet wurde (beispielsweise durch die Einrichtung der produktionsunabhängigen Förderung und der kooperativen Förderung Stadt-Land-Bund) als auch durch die Stärkung bereits bestehender Maßnahmen (Anhebung der Debut-, Einzel- und Optionsförderung, der Arbeits- und Weiterbildungsstipendien, der Wiederaufnahmen und Gastspiele, des Tanz- und Theaterbüros). Auf diese Weise umfasst das Budget des zeitgenössischen Tanzes mittlerweile mehr als zwei Millionen Euro.

2.1.1. Infrastrukturförderung

Die Sicherung von Räumen, in denen die künstlerische Arbeit stattfinden kann, ist für die Künstler*innen essentiell. Infrastruktureinrichtungen wie die Muffathalle und die dort befindlichen Probenstudios bieten Raum für den Proben- und Produktionsprozess nicht nur im zeitgenössischen Tanz, sondern auch für die darstellenden Künste insgesamt. Seit 1987 fördert das Kulturreferat auch zwei große Probenstudios in der Tanztendenz mit dem Ziel, die Produktionsbedingungen der freien zeitgenössischen Choreograph*innen zu verbessern. 2007 kam das schwere reiter als kleinerer Proben- und Produktionsort dazu, der explizit zu einem Drittel für die Sparte Tanz vorgesehen ist. Dort können Choreograph*innen und Tänzer*innen proben und aufführen, ebenso wie Theater- und Musikschaffende. Seither prägt das schwere reiter das Kreativquartier als Ort für die performative Kunst und die Musik. Als Experimentierraum entspricht er damit der Grundidee des Kreativquartiers, das perspektivisch mit der Jutier- und Tonnenhalle die Infrastruktur für die freie Szene weiter stärken soll.

Ein Kollektiv aus drei Betreiber*innen - Tanztendenz München e.V., PATHOS München e.V. und scope - Spielraum für aktuelle Musik - verantwortet das Programm im schwere reiter. Mittlerweile ist es die zentrale Produktions- und Spielstätte für die von Raumnot geplagte freie Szene der darstellenden Künste in München. Der in 2019 eröffnete, temporäre Bau des schwere reiter mit Investitionskosten in Höhe von 3,8 Mio. € sowie die Erhöhung des Zuschusses an die schwere reiter GbR seit dem Einzug ins neue Haus auf die jährliche Summe von 240.941 € sichert sowohl den Verbleib des schwere reiter

im Kreativlabor als auch die erforderliche Kontinuität für die spartenübergreifenden nationalen wie internationalen Kooperationen. Es ist ein zukunftsgerichteter Ort für experimentelle darstellende Kunst in München.

Darüber hinaus hat sich auch das Theater Hoch X in den vergangenen Jahren als Aufführungsort für zeitgenössischen Tanz – neben vielen weiteren Sparten, von Sprechtheater bis hin zu zeitgenössischem Zirkus – profiliert. Auch dieser Ort hat allerdings nicht die räumlichen Kapazitäten, um den in der Machbarkeitsstudie genannten Bedarfen zu entsprechen.

2.1.2 Die Bedeutung eines Produktionsortes für die darstellenden Künste und sein Bezug zur Förderung aktueller darstellender Kunst

Bei aller Bandbreite der vorhandenen Orte fehlen angesichts des rasanten Wachstums der Landeshauptstadt wie ihrer freien Szenen weitere Probenräume und nach wie vor ein zentraler, identitätsstiftender, überregional und international vernetzter Ort, an dem die vorhandenen ästhetischen Kräfte und Synergien zur Entfaltung kommen können, wie es bereits in o.g. Beschluss von 2016 analysiert wurde. Ein solcher Produktions- und Präsentationsort ist unabdingbar, verbessert er doch die Arbeitsbedingungen der Künstler*innen und die Möglichkeiten der Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse deutlich. Es fehlt „ein Ort der konzentrierten Produktion, deren Sichtbarmachung sowie der überregionalen und internationalen Vernetzung der Akteure innerhalb der Sparten, und auch spartenübergreifend“ (vgl. den o.g. Beschluss vom 15.09.2016, S.4).

Es geht darum, das vorhandene ästhetische Innovationspotential im zeitgenössischen Tanz wie auch im Theater und den Performing Arts in der Präsenz und Öffentlichkeitswirkung sowohl in der Stadt selbst als auch in der überregionalen und internationalen Wahrnehmung zu stärken. Dafür sind Strukturen notwendig, die gerade mit einem „dauerhaften Produktions- und Aufführungsort mit urbanem Flair und internationaler Ausstrahlung, der zum einen das städtische Förderangebot vervollständigt, zum anderen aber inhaltliche Impulse und Synergien schafft“ entstehen (S.4).

Damit ist ein weiterer wichtiger Punkt angesprochen, der für ein Zentrum für die darstellenden Künste spricht: „Die in den vergangenen Jahren geschaffenen Förderstrukturen weiter zu optimieren und darüber hinaus der lebendigen und vielfältigen Performing Arts Szene, den lokalen Akteuren im Tanz- und Theaterbereich, die noch fehlende dauerhafte überregionale und internationale Relevanz zu verschaffen. Diese Verbesserungen würden den Münchner Förderstrukturen die ersehnte und angemessene Nachhaltigkeit ermöglichen.“ (S. 5).

Bis zur Realisierung eines solchen Ortes für die darstellenden Künste im Kreativquartier wurden die oben dargestellten Modifikationen der Förderung aktueller darstellender Kunst ab 2019ff im Beschluss vom 11.10.2018 bereits als notwendige Zwischenschritte ausgewiesen (vgl. S.9).

Die kürzlich erfolgte Evaluation des Fördermodells aktueller darstellender Kunst hat ebenfalls sehr deutlich gezeigt, dass die Probenstudios in der Tanztendenz und auch die später hinzugekommenen Studios im Muffatwerk und im schwere reiter nicht mehr ausreichen, um den Bedarf an Proben- und Produktionsraum zu decken.

Die Münchner Tanzszene ist in den letzten zehn Jahren enorm gewachsen und „boomt“. Dass Tanzschaffende und acht Initiativen aus München durch „Neustart Kultur“ Bundesmittel in zweistelliger Millionenhöhe erhalten haben, veranschaulicht, wie sehr sich die Szene in den letzten Jahren professionalisiert hat.³ Tanz aus München ist mittlerweile eine Marke, die bundesweit Beachtung findet. Ein Produktionsort ist nach wie vor das, was fehlt, um die Zukunft der Tanzschaffenden in München nachhaltig zu sichern.

Nicht nur für die Künstler*innen, sondern auch für die Stadtgesellschaft wäre ein solcher Produktionsort von besonderer Bedeutung. Hinzu kommt, dass Tanz und Performance eine Wachstumssparte sind. Im Wettbewerb mit anderen Kulturmetropolen könnte München hier einen weiteren Akzent setzen.

2.2 Darstellung des Ausschreibungsverfahrens

In diesem Sinne begrüßte das Kulturreferat den SPD-Antrag und hat dementsprechend eine Ausschreibung zur Notwendigkeit und Realisierbarkeit eines neu zu schaffenden Tanzhauses in München in Auftrag gegeben. Kompetente Recherche-Teams konnten sich hierzu bis zum 15.01.2021 beim Kulturreferat bewerben. Die Studie sollte in enger Kooperation mit der Münchner Tanzszene entstehen. Es sollten unter anderem bestehende Aufführungsorte, Produktionsbedingungen und Fördermöglichkeiten, sowie Defizite und Bedarfe auch im internationalen Vergleich analysiert werden. Ferner sollten strukturelle Umsetzungsmöglichkeiten, Finanzierung und Betriebsform eines Tanzhauses oder eines Produktionshauses für darstellende Künste erläutert werden. Die Möglichkeiten für die Verbesserung von Produktionsbedingungen, das Bestärken und Gründen von in München verorteten Compagnien und die Verortung kooperativer regionaler, nationaler und internationaler künstlerischer Prozesse waren explizite Teile der Aufgabenstellung. Die Bewerbung sollte ein Konzept zum geplanten Vorgehen bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie enthalten (siehe Anlage 1).

Zum Bewerbungsschluss am 15.01.2021 wurden vier Konzepte eingereicht. Nach interner Prüfung hat sich das Kulturreferat dafür entschieden, den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie für ein Tanzhaus zu erstellen, an den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) zu vergeben, der über eine breit gestreute Kompetenz und Akzeptanz innerhalb der Tanzszene verfügt. Das Konzept des BLZT ging präzise auf alle Anforderungen der Ausschreibung ein und überzeugte insbesondere durch seine detail-

³ 2020 wurden Bundesmittel mit einem Gesamtvolumen von 70 Mio. € für den Erhalt der Tanzszene zur Verfügung gestellt, die über die verschiedenen Programme ausgereicht wurden: das zweiteilige Hilfsprogramm des Dachverbands Tanz Distanzen/Dis-tanz-Solo, Reconnect, NPN-Stepping Out, Take Heart/Fonds Darstellende Kunst. Münchner Choreograph*innen konnten diese vielfältigen Möglichkeiten in Anspruch nehmen, auch Choreograph*innen, die bei der städtischen Förderung bisher nicht berücksichtigt wurden.

lierte und strukturierte Vorgehensweise bei der Bestandsanalyse und Bedarfsermittlung, bei der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Tänzer*innen und Choreograph*innen und der damit verbundenen Zielsetzung - „create more relevance through involvement“ - , durch einen beeindruckenden Beraterkreis und die Einbeziehung weitreichender Kompetenzen (Architektur, Stadtentwicklung, Wirtschaft, Recht etc.), durch belegte Vorgespräche mit der Technischen Universität München und namhaften europäischen Tanzhäusern sowie ein profundes Netzwerk. Praktische Erfahrungen beim Betrieb eines Tanzhauses waren ebenso gegeben wie ein präziser Finanzplan, der durch Drittmittel ergänzt wurde (siehe Anlage 3).

2.3 Inhalt und Konzept der Machbarkeitsstudie

Der BLZT hat am 23. 09.2021 die Machbarkeitsstudie eingereicht. Verfasser*innen der Studie waren Walter Heun (1. Vorsitzender des BLZT), Dr. Gabi Sabo (PR-Agentin, Kulturbananen und Koordinatorin der Studie), Stefan Sixt (2. Vorsitzender des BLZT) und Katharina Voigt (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Entwerfen und Gestalten der Technischen Universität München).

Die Studie analysiert die Perspektiven und Bedarfe der unterschiedlichsten Akteur*innen im Bereich des zeitgenössischen Tanzes sowie möglichen Standorte für ein potientiell Tanzhaus. Sie umfasst Modelle und Umsetzungsstrategien architektonischer Szenarien für das Viehhof-Areal, das Paketpostareal und die Jutier- und Tonnenhalle im Kreativquartier, ein detailliertes Raumprogramm sowie die von der jeweiligen Realisierung abhängigen Aspekte der Finanzierung.

Die Studie legt als Betriebsmodell für ein Tanzhaus eine stadteigene GmbH nahe, die durch einen Aufsichtsrat kontrolliert wird. Empfohlen wird eine Doppelspitze aus künstlerischer Leitung und kaufmännischer Direktion oder ein Team, das für einen Turnus von vier oder fünf Jahren eingesetzt wird. Begleitet wird die Geschäftsführung von einem beratenden Gremium für Ethik und Ästhetik, sowie von einem Nutzungsbeirat.

2.4 Bewertung der Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie ist hervorragend aufbereitet, ebenso professionell wie umfangreich.⁴ Sie umfasst neben einer Kurzfassung (siehe die executive summary in Anlage 5) 105 Seiten sowie eine Materialsammlung von 600 Seiten (300 Seiten zu Architektur und Städtebau, 300 Seiten zu den Befragungen mit mehr als 300 Teilnehmer*innen, 50 Einzelinterviews mit mehr als 80 Expert*innen, Round Tables und Arbeitskreisen).

Die Recherchearbeit und die Einbindung der Expert*innen und Akteur*innen ist bemerkenswert und repräsentativ.

Die architektonischen Betrachtungen sind vorbildlich, ebenso die Methode und das Vorgehen bei der Erstellung der Studie, gerade auch in Bezug auf das Betreibermodell. Die Frage zur Entwicklung des Kreativquartiers wurde bei der Erstellung der Studie mit einbezogen, ebenso das Thema der Begegnungsstätte. Die für die Bewertung zentralen

4 Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz: Machbarkeitsstudie für ein Tanzhaus in München, 20. September 2021. Im folgenden wird aus der Fassung mit 105 Seiten zitiert.

Themen wie Inklusion, Diversität und Nachhaltigkeit wurden auf allen Ebenen mitgedacht.

2.4.1 Analyse der Perspektiven und Bedarfe im zeitgenössischen Tanz

Die Bestandsanalyse basiert auf einem umfassenden partizipativen Prozess mit einer Umfrage unter 324 Akteur*innen, drei Roundtables mit repräsentativer Beteiligung aktiver Tanz- und Theaterschaffenden, fünf Arbeitskreisen zu den Themen ‚Aus- und Fortbildung‘, ‚Produktion und Präsentation‘, ‚internationale Vernetzung‘, ‚Audience Development und Diversität‘ und ‚Theorie und Diskurs‘, an denen sich Tanzschaffende, Tanzvermittler*innen, Forscher*innen, Performer*innen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mit ihrer Expertise eingebracht haben.

Die Bedarfe werden im Detail in der Machbarkeitsstudie vorgestellt. Sie wurden auf der Grundlage der betrachteten Referenzen, der Auswertung der Fragebogen und der Ergebnisse der Befragung erstellt (S.58ff): Demnach herrscht ein akuter Bedarf nach Produktions- und Probenstudios, Studios für Profitraining und Weiterbildung, Vermittlung und Laientraining sowie nach Räumlichkeiten für die Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteur*innen im Bereich des zeitgenössischen Tanzes und der Performing Arts. Eruiert wurden für reine Proben- und Produktionsbetriebe und künstlerische Prozesse 2.050,00 m². Darüber hinaus wurden für Studios für Residenzen, Fort- und Weiterbildung, Vermittlung und Kooperation 1.595 m² ermittelt, sowie für internationale Beziehungen und Nachwuchsförderung (auch die Unterbringung der Iwanson-Schule) weitere 4.065 m².

2.4.2 Analyse möglicher Standorte, Modelle und Umsetzungsstrategien der architektonischen Szenarien

Die Bedarfsanalyse und die Anforderungen an ein Tanzhaus wurden nach Prüfung von über dreißig potentiellen Orten an drei favorisierten Standorten erarbeitet und darauf aufbauend Umsetzungsstrategien für eine zukünftige Verortung des zeitgenössischen Tanzes in all seinen Facetten entwickelt, die dem in der Machbarkeitsstudie durch die Befragung der Künstler*innen ermittelten Bedarf am besten entsprechen. An diesen Orten könnte laut Machbarkeitsstudie ein Tanzhaus mit jeweils unterschiedlicher Konzeption möglichst zeitnah Realität werden. Favorisiert wird das Areal im Kreativquartier mit Jutier- und Tonnenhalle, gefolgt von der zweitbesten Option, dem Paketpost-Areal und schließlich dem Viehhof-Areal, das sich aus der Sicht der Künstler*innen im Vergleich mit den anderen Standorten am wenigsten eignet. Diese Einschätzung der drei Standortoptionen und deren Eignung wurden sowohl aus der Befragung der Szene als auch durch die Interviews mit Leiter*innen von Institutionen im In- und Ausland sowie durch die partizipativ angelegten Arbeitskreise generiert (siehe im Detail die Bewertungstabelle auf S. 42f).

An diesen drei Beispielen erläutern die Autor*innen der Studie Visionen eines urbanen Zentrums der Künste, das lokale Kräfte integriert, regionale und internationale Kooperation und Vernetzung schafft und zu einem weithin sichtbaren Leuchtturm der Gegenwartskunst wird, der maßgebliche Aspekte des Tanzes einbezieht:

Das Areal im Kreativquartier mit Jutier- und Tonnenhalle

Das Autor*innenteam nimmt die bestehende Planung der Jutier- und Tonnenhalle als Aufführungsort und Co-Working-Space zum Anlass, eine Umnutzung beider Hallen in ein choreographisches Zentrum der Künste zu skizzieren und schöpft dafür ein neues Wort: NJUTON, die neue Jutier- und Tonnenhalle in Anspielung auf Newtons Gesetz der Kraftformel. „NJUTON stärkt die Entwicklung der Live Arts und der Art of Living und wirkt als Motor der Gesamtentwicklung der Künste der Forschung und der lebenswerten Stadt von morgen.“ (S.33) Mit Einrichtungen wie dem schwere reiter, dem Tanzbüro und Probenstudios in der Halle 6 und dem nahegelegenen Pathos Theater würde das Gelände auf dem Kreativquartier zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten für den Tanz bieten und wäre daher aus Sicht der Autor*innen am besten geeignet, ein choreographisches Zentrum zu etablieren, das auch die darstellenden Künste berücksichtigt.

Diese Einschätzung ist inhaltlich nachvollziehbar und attraktiv für die Verwirklichung der darstellenden Künste auf dem Gelände des Kreativquartiers. Sie widerspricht allerdings dem laufenden Planungsstand für die Jutierhalle fundamental (siehe im Detail dazu unter Punkt 2.5 dieser Beschlussvorlage).

Das Paketpostareal: Neubau eines Tanzhauses

Als „Landmarke“ für den Tanz würde ein potentieller Neubau eines Tanzhauses auf dem Paketpostareal allen in der Machbarkeitsstudie erarbeiteten Raumbedarfen und Gestaltungsanforderungen entsprechen und dem Tanz zu Sichtbarkeit und Prominenz in der örtlichen und überregionalen Wahrnehmung verhelfen. Durch das Tanzhaus erhielte das neue Stadtquartier eine eigene Identität. (S. 51)

Der Ansatz, das Planungsgebiet der Paketposthalle an der Friedensheimer Brücke in die Überlegungen für ein Tanzhaus miteinzubeziehen, ist inhaltlich und architektonisch innovativ, aber durch seine zeitlichen und strukturellen Unwägbarkeiten für das Kulturreferat nicht weiter zu verfolgen: Der Planungszeitraum wurde noch nicht definiert. Das heißt, das Projekt befindet sich in einer frühen Phase des Planungs- und Genehmigungsprozesses, so dass dieses Projekt nur aus einer langfristigen Perspektive betrachtet werden und damit den akuten Rummangel in der freien Szene nicht beheben kann. Das 8,7 Hektar große Grundstück gehört seit 2018 dem Unternehmer Ralf Büschl, der die Architekten Herzog & de Meuron mit der Entwicklung eines Masterplans beauftragt hat. Darin wird ein städtebauliches und freiraumplanerisches Konzept für das Areal und ein Nutzungskonzept für die denkmalgeschützte Paketposthalle vorgeschlagen. Derzeit ist dort ein Konzertsaal mit 3.000 Besucher*innen geplant. Die Finanzierungssumme liegt bei 100 Mio. Euro.

Das Viehhofareal: Erweiterung der alten Viehhofbank

Für die Realisierung eines Tanzhauses im Viehhofareal könnten laut Machbarkeitsstudie Teile des Raumprogramms in die Bestandsarchitektur der Alten Viehhofbank integriert werden. Es bedürfe aber auch einer neubaulichen Erweiterung der Bestandsstruktur auf dem Gelände der heutigen Vertriebs- und Lagerhallen, der die Viehhofbank und das Pförtnerhaus zu einem Ensemble ergänzt und mit dem Volkstheater gemeinsam ein übergeordnetes Ensemble der Tanz- und Theaterbauten bildet: „Dieser Ort der Begegnung und Integration der neuen Stadtgesellschaft findet sein Zentrum für Körper-Bewegung-Bild im Tanzhaus, wo Choreographie und die visuellen Künste in Resonanz zu aktueller Clubkultur neue Wege der visuellen Künste – insbesondere auch der Medienkunst – erschließen würden.“ (S. 54)

Dieser Ansatz, das Viehhofareal in diesem Sinne neu zu denken, ist inhaltlich und planerisch attraktiv, aber auch hier ist das Problem der Langfristigkeit gegeben. Derzeit bereitet das Kommunalreferat die Ausschreibung für die kulturelle Nutzung der Viehhofbank vor.

Sollte dieser Ansatz verfolgt werden, müssten auch hier zwischenzeitlich kurz- und mittelfristige Lösungen gefunden werden, um den Raumbedarf zu decken.

2.5 Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und weitere Planungen

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden am 15. März 2022 im Vorhoelzer Forum der Technischen Universität vom Redaktionsteam unter Beteiligung des Kulturreferenten der Öffentlichkeit vorgestellt und damit an den Prozess partizipativer Einbindung der Münchner Tanz- und Theaterszene angeknüpft. Die Studie untermauert nicht nur die Notwendigkeit und den akuten Bedarf, sondern auch die Realisierbarkeit und Zukunftspotentiale eines Ortes für Tanz und Performance für die Landeshauptstadt.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigen sehr deutlich, dass zusätzlich zur Jutier- und Tonnenhalle weitere Proben- und Produktionsräume, Räume zur Vermittlung, Schulungsräume etc. dringend gebraucht werden.

Die vorgestellte Erweiterung der Nutzfläche in der Jutierhalle, insbesondere die der Kathedrale und deren Umnutzung zu Produktionsstudios für künstlerische Prozesse und Proben wäre eine Kompromisslösung, die Auswirkungen auf das vom Stadtrat bereits beschlossene Betriebskonzept hat und eine zeitliche Verzögerung mit sich bringt, die nicht zu rechtfertigen ist. Auch die damit verbundenen Mehrkosten sind nicht zu verantworten.

Die Angaben der Machbarkeitsstudie zur Jutierhalle sind mit der bisher beschlossenen Nutzung nicht in Einklang zu bringen und stehen der derzeitigen und weit fortgeschrittenen Bauplanung entgegen. Die Autor*innen der Machbarkeitsstudie verweisen zwar darauf, dass Modifikationen in der bisherigen Planung der Jutierhalle genügen würden, um dort Probenräume zu etablieren, dieser Aussage widerspricht jedoch die vom Kulturrefe-

rat eingeholte Stellungnahme des Baureferats sehr deutlich. Sie stellt unmissverständlich dar, dass die Planungen zu weit fortgeschritten sind, um eine Änderung der Ausrichtung und des Raumprogramms für die Jutierhalle vorzunehmen: Die Generalinstandsetzung und der Umbau der Jutier- und Tonnenhalle befindet sich in der Ausführungsplanung, die Baukosten sind fixiert und gedeckelt, der Zeitpunkt der Baufertigstellung in 2026 festgelegt, der Bauantrag eingereicht (vgl. die Stellungnahme des Baureferats vom 18.11.2011 in Anlage 6). Eine Änderung wäre zum jetzigen Zeitpunkt mit Mehrkosten in zweistelliger Millionenhöhe verbunden. Die Planung für die Jutierhalle müsste von vorne beginnen, einschließlich der notwendigen neuen Stadtratsbefassungen (Grundsatzbeschluss, Projektauftrag). Das würde ein Zeitverlust von mindestens 3-4 Jahren bedeuten, der nicht zu rechtfertigen ist. Selbst die Unterbringung eines Probenstudios von ca. 100 m² inklusive Umkleiden im Erdgeschoss der Jutierhalle ist vom Aufwand her nicht darstellbar und für das Gesamtprojekt nicht sinnvoll, wie eine erneute Befragung des Baureferats in einem Onlinetermin im Frühsommer (am 08.06.2022) ergeben hat: Dies würde den Verlust von 12 Ateliers für Kreativschaffende mit sich bringen (8 im EG, 4 im OG), sowie einen Zeitverzug für das Gesamtprojekt von bis zu 6 Monaten bedeuten aufgrund der Überplanung und des Aufschubs beim LV-Versand. Diese Situation wurde auch dem Netzwerk freie Szene München e.V. in einem Gespräch im Kulturreferat am 10.10.2022 geschildert.

Mit der in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Umplanung wäre für ein Tanzhaus also wenig gewonnen, für das Gesamtprojekt Jutier- und Tonnenhalle aber einiges verloren.

Aus den genannten Gründen sieht das Kulturreferat entgegen den Ausführungen in der Machbarkeitsstudie eine Umplanung der Jutier- und Tonnenhalle als nicht zielführend an. Deren Nutzung wurde mit Beschluss vom 24.07.2019 festgelegt: Die Tonnenhalle ist als Aufführungsort gedacht, die Jutierhalle ist für Arbeits- und Atelierräume für Künstler*innen - auch des zeitgenössischen Tanzes - und für die Kreativwirtschaft, für Musikprobenräume und zusätzlich als Versammlungsstätte für 500 Personen vorgesehen.

Zur Schaffung eines Produktionsortes für den zeitgenössischen Tanz werden zusätzliche Flächen benötigt, die den dringenden Raumbedarf für künstlerische Proben- und Produktionsprozesse möglichst kurzfristig abdecken. Aus diesem Grund hat das Kulturreferat den BLZT gebeten, ein Clustering der Raumbedarfe vorzunehmen, um diese losgelöst von den Planungen in der Jutierhalle betrachten zu können. Wie aus dem Clustering des Raumbedarfs für Proben- und Produktionsprozesse hervorgeht, handelt es sich hierbei um eine Fläche von ca. 2.050 m² (siehe Anlage 7). Diese Konkretisierung des Raumbedarfs bedeutet, dass das Kulturreferat zusätzliche Flächen an anderen Orten ermitteln und zur Verfügung stellen muss, wie auch aus der Beurteilung des Baureferats eindeutig abzuleiten ist.

Aus diesem Grund schlägt das Kulturreferat vor, andere Möglichkeiten für die Erschließung der genannten Flächen zu prüfen, damit die laut Machbarkeitsstudie dringend benötigten Räume untergebracht werden können:

- die Möglichkeit der Erschließung von Räumen auf dem Viehhof-Areal und anderen Orten der Stadt.

- die Möglichkeit der Erschließung von Räumen auf dem Gelände und im Umgriff des Kreativquartiers.

Letzteres hätte den Vorteil der räumlichen Nähe zum Aufführungsort in der Tonnenhalle, der Verschränkung von Nutzungen, der Stärkung der Zusammenarbeit, Kooperation und Kommunikation unter den Akteur*innen.

Damit könnten Synergieeffekte zwischen Kreativlabor und Kreativpark hergestellt werden, die notwendig sind, damit auf dem Gelände des Kreativquartiers ein lebendiger Ort für die darstellenden Künste entstehen kann, wie es bereits im Grundsatzbeschluss von 2016 formuliert wurde. Dadurch könnten alle Projekte profitieren. Das Kulturreferat ist diesbezüglich mit dem Netzwerk freie Szene München e.V. im inhaltlichen Austausch. Zwischenzeitlich hat das Kulturreferat erste Schritte zu einer möglichen Umnutzung der früheren Probebühne des Volkstheaters für die darstellende Kunst veranlasst, um den Bedarf an Probenraum kurzfristig zu decken – gerade auch für Projekte des zeitgenössischen Tanzes. Derzeit erarbeitet das Kulturreferat mit einem Zuschussnehmer ein Konzept, um diesen Raum anzumieten, der durch die Verlegung eines Tanzbodens mit Tanzteppich über eine größere Fläche explizit als Tanzraum ausgestattet werden soll.

3. Zusammenfassung

München braucht einen Produktionsort für die darstellenden Künste, damit die Zukunft der künstlerischen Arbeit nachhaltig gesichert wird, sowie das ästhetische Profil des zeitgenössischen Tanzes, das in München angesiedelt ist, sichtbar wird und überregional wahrgenommen werden kann. Dies bestätigt die Machbarkeitsstudie. Ein Zentrum für Tanz und performative Künste in München ist notwendig: 85% der befragten Münchner Künstler*innen sähen in einem Produktionshaus eine Verbesserung ihrer Situation.

Auch im Sinne der Nachhaltigkeit der Förderung aktueller darstellender Kunst ist es an der Zeit, einen zentralen Produktionsort zu schaffen, der die Anforderungen des Genres und die Bedürfnisse der Künstler*innen erfüllt, damit sich die kommunale Förderung entsprechend entfalten kann. Darüber hinaus könnten die Akteur*innen eines solchen Ortes die Bundesförderung für die Produktionshäuser beanspruchen sowie weitere Drittmittel generieren. Damit wäre München endlich auf der Landkarte der Produktionshäuser in Deutschland angekommen. Idealerweise sollte dieser Ort in einem urbanen Zentrum angesiedelt sein, wie es auf dem Kreativpark und dem Kreativlabor entstehen wird.

Mit der Etablierung eines Produktionsortes könnte das Kulturreferat dem Rechnung tragen, was seit mehr als drei Jahrzehnten hier in München entstanden ist: die Erfolge einer stetig wachsenden, ästhetisch herausragenden, sehr innovativen und international beachteten Tanzszene anzuerkennen und sie durch die weitere Sicherung ihrer Arbeit für die Zukunft zu stärken. Dieses Bekenntnis für den zeitgenössischen Tanz und damit zur darstellenden Kunst ist eine notwendige Geste für die nachhaltige Sicherung der künstlerischen Arbeit.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt.1) Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, bei der Weiterentwicklung der Flächen im Kreativquartier und dessen Umgriff zu prüfen, ob Flächen für die Bedarfe des zeitgenössischen Tanzes in räumlicher Nähe zum Aufführungsort in der Tonnenhalle ausgewiesen werden können.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Möglichkeit der Erschließung von entsprechenden Räumen auf dem Viehhof-Areal und an anderen Orten stadtweit zu prüfen.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, eine Integration des Betriebs dieser Räume in das Betreibermodell der Jutier- und Tonnenhalle zu prüfen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06829 der SPD-Fraktion vom 20.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03023 von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Herrn StR Leo Agerer vom 17.08.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an Abt. 1
an Abt. 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat